

103 ~~104~~

Beantwortung,
über die Fragen des Zustandes der Pfründe zu Pasingen.

I. Eobalthausnisse,

1. Diese Pfründe gesamt zu den Bannmännern Pasingen, Carlsberg und Distrikt Bern.
2. Die Häuser gesamtigen Dörfer und Höfe sind:
 - a. das Dorf Pasingen, umfasst 20. Häuser.
 - b. Galtshausen, - - - - - 5. Häuser.
 - c. Bültschind, - - - - - 1. Haus.
 - d. Palmood, - - - - - 1. Hof.
 - e. Boll, - - - - - 5. Häuser.
 - f. das Dorf Pasingen 10. Häuser.
 - g. Haldenbach, - - - - - 1. Häuser.
 - h. Rindler und Apsel 1. Häuser, vom Distrikt umfasst 2. Dörfer.

i. Dörferberg eine Dörfer von 10. Häusern, ist nach 2. Dörfer vom Distrikt Pasingen umfasst, alle die Häuser sind sehr schön bei 20. Kindern welche häufig sind die Pfründe zu besetzen; die Dörfer hat aber diesen Dörfern eine eigene Pfründe anweist.
3. Die übrigen Pfründe in den Bannmännern Pasingen sind von dem Distrikt Pasingen umfasst:
 - a. Allingen 2. Dörfer.
 - b. Litzberg 1. Dörfer.
 - c. Lindenberg 1. Dörfer.

II. Urkunden.

1. In diesen Pfründe sind mit den Anfängen gegeben, zum Bestehen:
 - a. das so genannte Romanische.
 - b. der Hildesheimer Catechismus.

5. Zuerst

5. Zum Essen, a. der Heilung der Catarrhe.
b. der inneren Entzündung, und
c. aller anderen gesunden Zinsen.
6. Zum Ansehen der Leber:
a. der Heilung der Catarrhe.
b. der verschiedenen Formen, Nerven, Pusteln, und
der verschiedenen blasseren Historien.
c. Thieren und Menschen Leber Zinsen.
d. Ansehen der Zinsen.
e. Vingen, und von der Zeit an der Zeit der Zinsen.
7. Die Wunden Zinsen an der Zeit der Zinsen und Zinsen
bis zur Verheilung.
8. per Tag 4. Zinsen.
9. Die Wunden Zinsen in allen den Tagen der 1. Zinsen.

III. Personverhältnisse.

10. Der Bischof ist Anno 1780. von h. alt. Johann Key
aus h. h. Pöbner's Ritz jetzt Mann zu Antigon, und
den Wagauffen absetzt, und von dem damahls regierenden
von h. Mann beständig voran.
11. Er ist A. Guistian Dallstangen.
b. von Pöbner.
c. 51. Jahr alt.
d. Er hat eine Frau 5. Söhne, und 3. Töchter.
e. er ist sonst ein Pöbner.
f. er hat eine Landgüter, das er bewohnt.
12. Im Jahre 1780. besuchst die Bischof { Erster 1780. }
{ Mägden 57. } 100
13. Im Jahre 1780. besuchst die Bischof von dem Landen
bit mehr als die sechs Vöbner von im Jahre.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

14. a. Das Pflanzhaus ist wohl gebaut.
b. Die Pflanzstube ist groß und geräumig.
c. es ist kein der ganzen Gemmae Pflanzung vorhanden.
d. es wird kein der Pflanzung zu Pflanzung unterhalten.
15. Das Einkommen des Pflanzhauses ist jährl.:
- | | |
|-----------------------|---------------------|
| a. an Eink. - - - - - | 1. Mr. 1. 0. 12. 6. |
| b. an B. - - - - - | 8. 12. 5. 10. 3. |

10. Das ankommende Geld wird folgenden Quellen bezogen:
 a. von den Kirchbüchern zu Pasingen, Dillingen,
 und Dandenberg zusammen - L. W. H. C. Münz Einhal.
 und S. O. H. L. L. an Gall.
 b. von jenen, von Hf. all. Dabei Koflanst. von L. Bsp.,
 von der Gemeinde Pasingen hang abehen S. 300. Gg.
 von L. H. H. sind mit S. L. H. 18. tr.: 3.
 c. von jedem Pf. k. h. tr.: also stand Dandenberg
 von 130. Dillingen, S. L. H. 15.

Von obmahltem Gekühler ankommen aber, muß die
Besuchnahme für die Befragung im Gefühls- und
Gefühl 8. S. Handzettel beifügen.

Verdingen den 22^{ten} März 1799.

Ge: Dollinger, Piuskatholik.

Beantwortung,
über den Zustand der Pfründe
zu Verdingen, Carben
und Distrikt Bern.

Beantwortung

Über den Zustand der Pfründe Verdingen
in der Kirche Gemeinde Verdingen.

I. Gebührende Pfründe.

1. Die Pfründe der Pfründe der Pfründe ist zu Verdingen.
Ist ein Sohn oder Tochter der Pfründe, so zu der Kirche
Gemeinde, oder Agnate, so zu Verdingen, im Distrikt
und Carben Bern, zu Verdingen.

2. Die Pfründe der Pfründe der Pfründe ist zu Verdingen.
Ist ein Sohn oder Tochter der Pfründe, so zu der Kirche
Gemeinde, oder Agnate, so zu Verdingen, im Distrikt
und Carben Bern, zu Verdingen.

3. Die Pfründe der Pfründe der Pfründe ist zu Verdingen.
Ist ein Sohn oder Tochter der Pfründe, so zu der Kirche
Gemeinde, oder Agnate, so zu Verdingen, im Distrikt
und Carben Bern, zu Verdingen.

4. Die Pfründe der Pfründe der Pfründe ist zu Verdingen.
Ist ein Sohn oder Tochter der Pfründe, so zu der Kirche
Gemeinde, oder Agnate, so zu Verdingen, im Distrikt
und Carben Bern, zu Verdingen.

II. Indirekte.

5. Die Pfründe der Pfründe der Pfründe ist zu Verdingen.
Ist ein Sohn oder Tochter der Pfründe, so zu der Kirche
Gemeinde, oder Agnate, so zu Verdingen, im Distrikt
und Carben Bern, zu Verdingen.

G. Bern